



Bundesnetzagentur

# Die Rolle von ACER beim Aufbau eines integrierten europäischen Stromnetzes

Dr. Annegret Groebel, Abteilungsleiterin BNetzA  
Enreg, Workshop zum Energierecht  
Berlin, den 13.06.2013



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



1. Das 3. Energiebinnenmarktpaket 2009
2. Das EU-Energieinfrastrukturpaket 2013
3. Aufgaben nach der neuen TEN-E VO 347/2013
4. Rolle von ACER und Abstimmung mit NRAs
5. Fazit



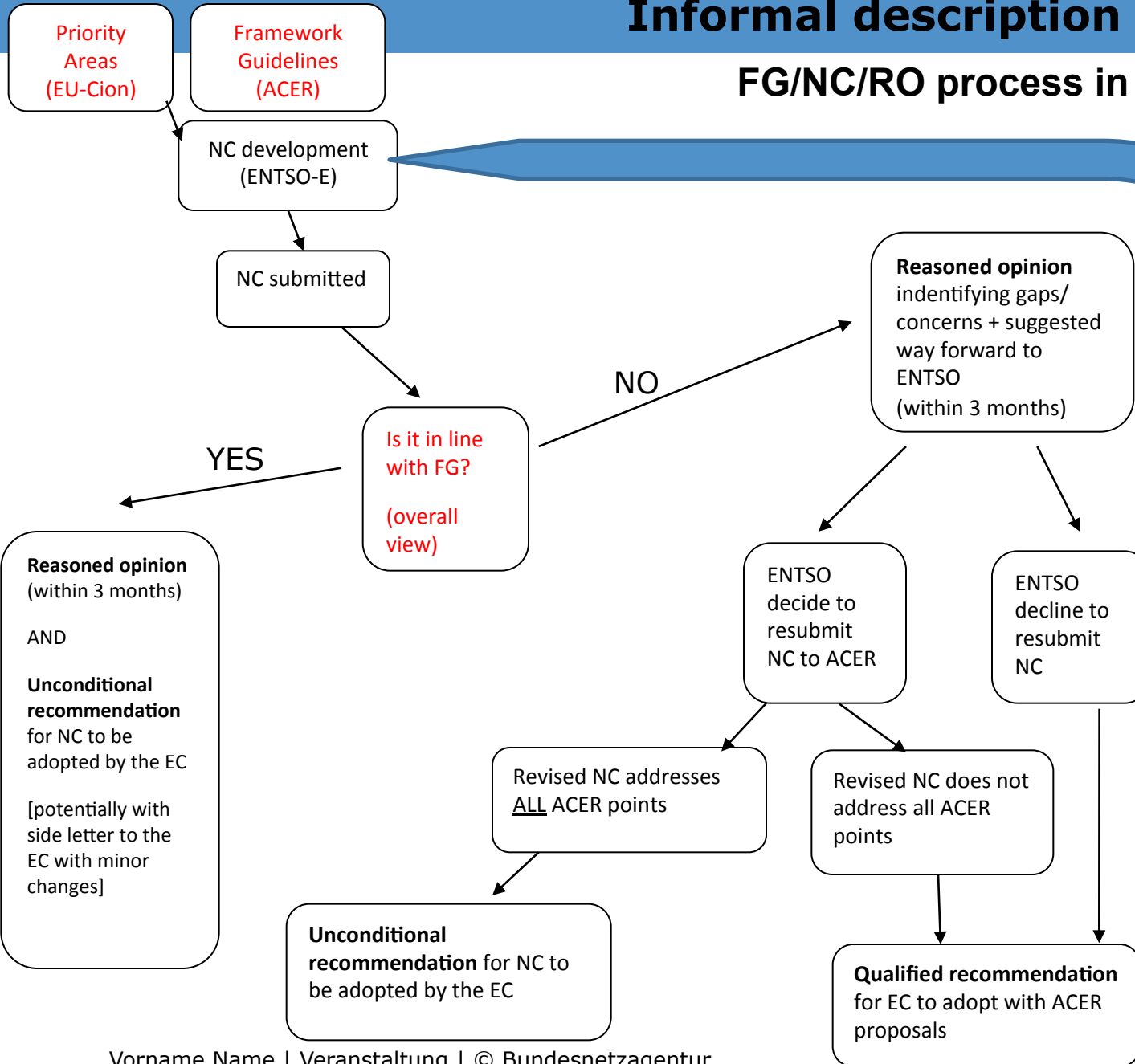
- EU-weiten **TYNDP** (10-Jahres-Netzentwicklungsplan) prüfen und Stellung nehmen sowie deren Umsetzung überwachen
- **Rahmenleitlinien** für die Erstellung von **Netzkodizes** (detaillierte Regeln zur Netzkoppelung) erarbeiten und prüfen der Netzkodizes auf Erfüllung der Rahmenleitlinien, Stellungnahme an KOM
- Überwachung der Anwendung der Netzkodizes
- Market Coupling (grenzüberschreitender Stromhandel)
- Monitoring der Netzsicherheit und Berichterstattung
- Entscheidungen über **Ausnahmen vom Netzzugang** zugunsten von neuen Strom-Verbindungsleitungen bzw. großen neuen Erdgasinfrastrukturen (Verbindungsleitungen, LNG- und Speicher)
- **Zugangsregime für grenzüberschreitenden Infrastrukturen** bei Disput zwischen Regulierungsbehörden bzw. auf Antrag



- **Kommission** setzt **Prioritäten** zu den in den Verordnungen aufgeführten 11 Bereichen für Netzkodizes
- **Agentur** erarbeitet und **konsultiert** rechtlich nicht verbindliche **Rahmenleitlinien** auf Aufforderung der KOM mit präzisen und objektiven Grundsätzen für die Ausarbeitung von Netzkodizes
- **ENTSO** (hilfweise Agentur) erarbeitet und **konsultiert** **Netzkodizes**, d.h. detaillierte technische Regelungen
- **Annahme** von Netzkodizes durch **Kommission** nach **Empfehlung der Agentur**, sofern Übereinstimmung mit Rahmen-Leitlinien gegeben
- **Verrechtlichung** auf Initiative der **Kommission** im **Komitologie-Verfahren unter Beteiligung von Mitgliedstaaten und EP**, d.h. **rechtsverbindliche Netzkodizes**



## FG/NC/RO process in practice



Lesson 1:  
resolve  
issues here!



- Verordnung 994/2010/EU vom 20. Oktober 2010 über **Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (SoS)**: Agentur ist für die Entscheidung zuständig, wie die Kosten **grenzüberschreitender Investitionen** zur Sicherung der Erdgasversorgung zwischen den Mitgliedstaaten zu verteilen sind, falls nationale Regulierungsbehörden keine Einigkeit erzielen können
- Verordnung 838/2010/EU der Kommission vom 23. September 2010 zur **Festlegung von Leitlinien für den Ausgleichsmechanismus zwischen Übertragungsnetzbetreibern (ITC)**: EU-weite Bewertung der für grenzüberschreitende Stromflüsse benötigten **Übertragungsinfrastruktur**
- Verordnung 1227/2011/EU **Energy Market Integrity and Transparency (REMIT)** v. 25. Oktober 2011 Aufgaben im Zusammenhang mit der **Überwachung des Energiehandels**
- **Energieinfrastruktur-VO** zur **Beschleunigung des Netzausbaus** auf europäischer Ebene – 27. November 2013 – Trilog-Kompromiss



## Wachstumspaket für integrierte Infrastrukturen in Europa

- Am 19. Oktober 2011 veröffentlichte die KOM eine Reihe von Gesetzgebungsvorschlägen zur **Infrastrukturfinanzierung** und dem **Ausbau der europäischen Infrastrukturen**:
- 1) Mitteilung "Ein Wachstumspaket für integrierte Infrastrukturen in Europa" (Dok. 676);
- 2) Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung der Fazilität "**Connecting Europe**" (Dok. 665);
- **3) Vorschlag für eine Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (Dok. 658);**
- 4) Vorschlag für eine Verordnung zu Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (Dok. 657).
- Kern ist ein Plan für Investitionen in Höhe von insgesamt 50 Mrd. € in die europäischen Verkehrs-, **Energie-** und die digitalen Netze (Breitbandnetze) Europas

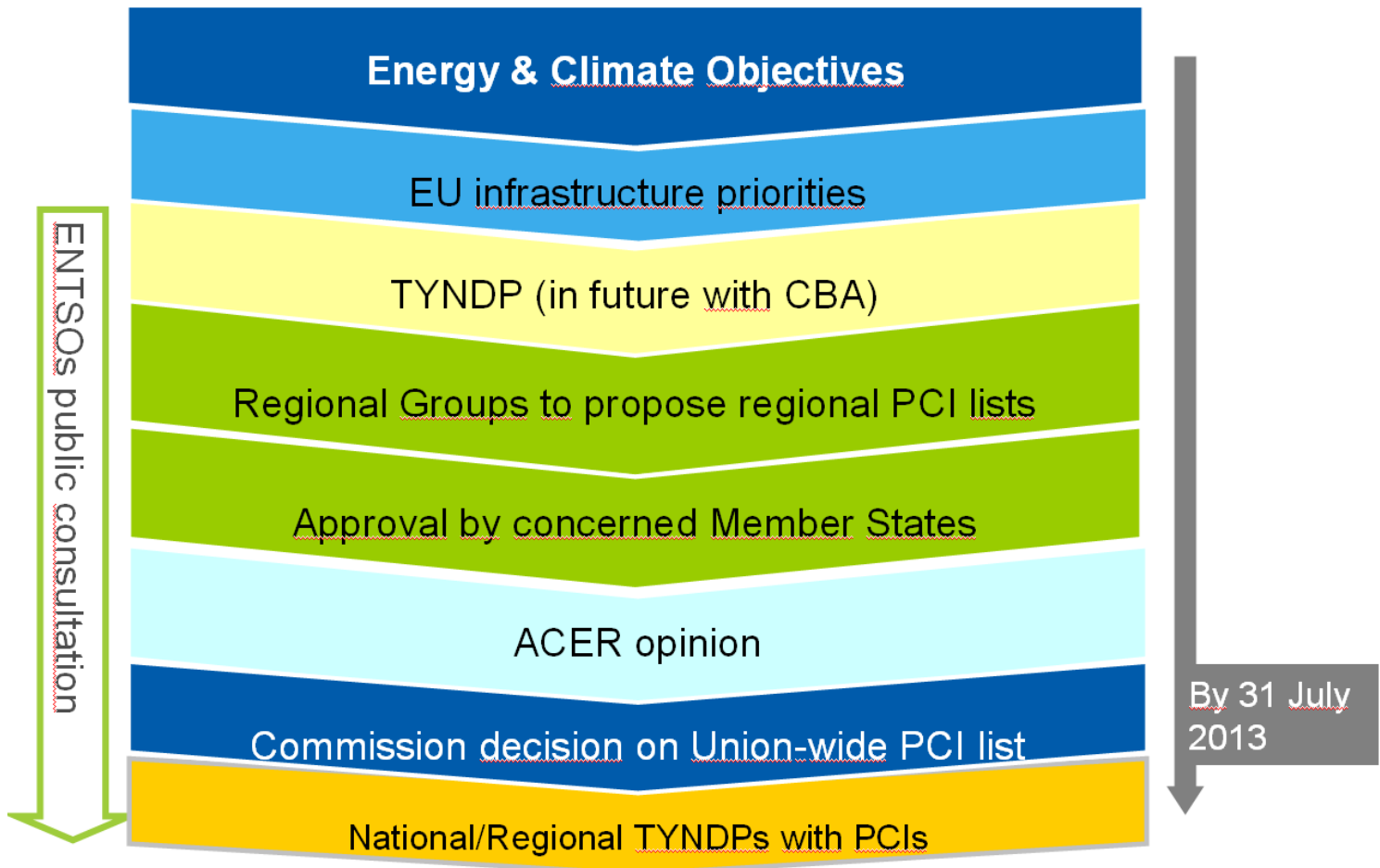


- Leitlinien für transeuropäische Infrastruktur – Ziele:
  - Zur Beschleunigung des Ausbaus der europäischen Infrastruktur in den Sektoren Strom, Gas, Öl, Kohlendioxid
  - Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit sowie der Weiterentwicklung des Binnenmarkts
  - Als **EU Verordnung 347/2013** am 15.05.2013 in Kraft getreten
- Connecting Europe Facilities zur Sicherstellung neuer **Finanzierungsformen** für Infrastrukturinvestitionen:
  - Bedingungen für europäische Finanzhilfen
  - Aktueller Stand: Trilog-Verhandlungen





- Energy Strategy 2020 der KOM v. November 2010
- Wachstums- und Infrastrukturpaket v. Oktober 2011
- Die **Energieinfrastruktur-Verordnung** ersetzt die bisherigen TEN-E-Leitlinien und sieht ein Verfahren zur Auswahl von Projekten Gemeinschaftlichen Interesses (*Projects of Common Interest – PCI*), d.h. grenzüberschreitende Infrastruktur oder Projekte mit grenzüberschreitender Wirkung vor.
- Die so identifizierten **PCIs** sollen gegenüber anderen Projekten **privilegiert** werden im Hinblick auf:
  - schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren,
  - grenzüberschreitende Kostenallokation, und
  - besondere Investitionsanreize, insofern die Projekte außerordentlich risikobehaftet sind.
- Die Energieinfrastruktur-Verordnung stellt darüber hinaus Kriterien für die **Förderungswürdigkeit** bestimmter PCI im Rahmen der **Infrastrukturfonds-Verordnung** (EU-Finanzierungsmittel) auf.





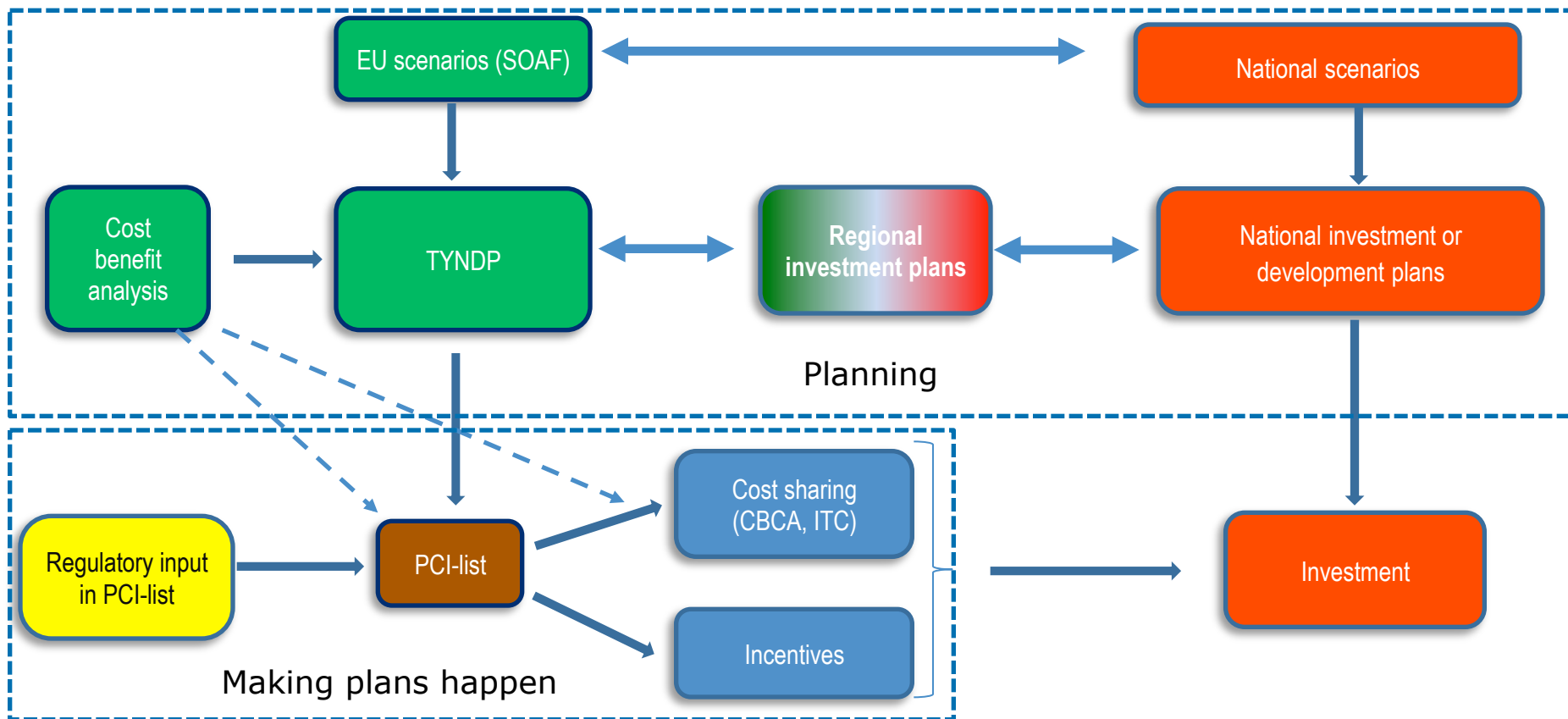
- **Auswahl** der Vorhaben von gemeinsamem Interesse [Projects of common interests (PCIs)] gem. Art. 3ff:
  - Vorschlag in 10 Regionalgruppen: Beteiligung durch MS, NRAs, Projektträgern, ACER unter Vorsitz der KOM
  - Bewertung der Anträge
    - durch Gutachter der KOM
    - NRAs zu den grenzüberschreitenden Auswirkungen
    - **Abstimmung zwischen NRAs erforderlich anhand europaweit vereinheitlichter „Checklist“ vor allem zu grenzüberschreitenden Auswirkungen**
  - Konsultation von Entwürfen der Regionallisten mit den Interessensvertretern, Umweltverbänden
  - **Prüfung der regionalen Entwurfslisten durch ACER zur überregional einheitlichen Anwendung der Kriterien der Verordnung und der regionenweiten Kosten-Nutzen-Analyse**
  - Verabschiedung der Regionallisten durch Entscheidungsgremien in den Regionalgruppen (MS+KOM)
  - Erlass der **Unionsliste** zu den PCIs als **Delegierter Rechtsakt** im September 2013 geplant



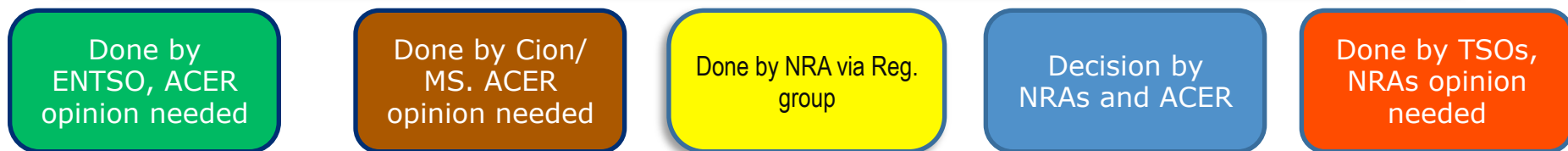
- Besonderheiten der Erstellung der **1. PCI-Liste**
  - Auswahl- und Bewertungsprozess beginnt im Februar 2012 bereits während der Verhandlungen zur Verordnung
  - Keine formale Antragsstellung sondern Probelauf mit der Möglichkeit der Rücknahme von Projektvorschlägen bis Inkrafttreten der Verordnung
  - Vorgabe für die Auswahl ist laut Verordnung eine Kosten-Nutzen-Analyse durch ENTSOs je PCI: diese liegt für die erste Liste (**noch**) nicht vor, Methode wird erarbeitet
  - 13. Juni 2013: Sitzung der Regionalgruppen und Entscheidung über PCI-Listen durch KOM/MS



- Koordinierung der Bewertung der PCIs durch die NRAs durch Bereitstellung von Websites und Entwicklung einer europaweiten Checklist
- Bewertung der PCIs führen aber die zuständigen NRAs durch
- Erarbeitung einer ACER-Stellungnahme zu den Regionallisten (für 1. Liste: bis 17.07.13)
  - Konsistenzprüfung der Anwendung der Kriterien anhand der Checklist
  - Verlinkung mit dem Prozess der ACER-Stellungnahme zum TYNDP möglich?



## Clarification for colour scheme





- **Kostenaufteilung:** Nach Art. 12 der EU Verordnung 347/2013: Ermöglichung von Investitionen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen
  - Für PCIs , die ausreichend ausgereift sind und **positive Nettoauswirkungen** auf einen anderen MS haben, können die Projektträger Anträge zur **grenzüberschreitenden** Kostenaufteilung stellen.
  - Entscheidung zu diesem Investitionsantrag treffen betroffene NRAs
    - Nach Anhörung der Projektträger
    - Bemühen um eine einvernehmliche Vereinbarung



- Kopie des Investitionsantrags ist durch NRA zu übersenden
- Übermittlung der **Kostenaufteilungsentscheidung** der NRAs an ACER unverzüglich mit dazugehörigen Informationen nach Erlass der Entscheidung
- Entscheidungsbefugnis der ACER:
  - Nach gemeinsamer Aufforderung der betroffenen NRAs
  - Nach 6 Monaten nach Eingang des Antrags, wenn NRAs keine Einigung erzielen





- **Investitionsanreize:** Nach Art. 13 der EU Verordnung 347/2013: Ermöglichung von besonders riskanten Investitionen
  - Für PCIs , die nach der Kosten-Nutzen-Analyse und den positiven externen Effekten spezifische Risiken aufweisen, können **Investitionsanreize** gewährt werden. Beispiele: neue Übertragungs- bzw. Fernleitungstechnologien
  - NRAs übermitteln bis 31. 7. 2013 nationale Methoden und Kriterien zur Bewertung höherer Risiken
  - NRAs veröffentlichen bis 31. 3. 2014 ihre Methoden und Kriterien zur Bewertung von Investitionen mit höheren Risiken



- ACER schafft bis 31. 12. 2013 Voraussetzungen für Erlass bewährter Verfahren und Empfehlungen nach Art. 7 II VO 713/2009:
  - Zu den Anreizen ausgehend von einem **Benchmarking** der bewährten Verfahren durch NRAs
  - Zu einer **gemeinsamen Methode** für die Bewertung von höheren Risiken
- KOM kann **Leitlinien** für Anreize von besonders riskanten Investitionen erlassen, wenn
  - Benchmarking und gemeinsame Methode
  - sowie Veröffentlichung durch NRAs nicht zur Durchführung von PCIs ausreichen



- Hintergrund des europäischen Wachstums- und Infrastrukturlpakets ist die Förderung der Integration durch den Ausbau einer **europäischen Infrastruktur** (Binnenmarktziel) und damit Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, was letztlich zu Wirtschaftswachstum führen soll
- **Investitionen in Netzausbau** dieser Bereiche (Verkehr-, Energie- und Telekommunikationsnetze) ist sinnvoll und notwendig, aber Ursachenanalyse wird nicht von den europäischen Regulierergremien geteilt
- Vorschläge zur Finanzierung und neuen Finanzierungsinstrumenten zielen nicht auf die Probleme für verzögerten Netzausbau, da es nicht an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten liegt, sondern:
- **Energieinfrastruktur**: v.a. die überlangen Planungs- und Genehmigungsverfahren problematisch sind, daher Privilegierung für PCIs sinnvoll, um Verfahren zu beschleunigen (vergleichbar NABEG)
- **Zusätzliche Investitionsanreize**: Erforderlichkeit fraglich
- Erstellung der ersten **unionsweiten PCI-Liste** schon während Verhandlungsprozess begonnen, Abschluss erfolgt bis Ende September, allerdings im „Schnelldurchlauf“, Prozess kritisch zu sehen
- Erarbeitung der Methode zur **Kosten-Nutzen-Analyse** noch nicht abgeschlossen
- ACER/NRA arbeiten an Methode zur **grenzüberschreitenden Kostenallokation**: wichtig, wenn Investitionen sonst nicht zustandekämen, aber Kompatibilität mit nationaler Netzentgeltregulierung (Anreizregulierung) schwierig sicherzustellen